Bundesversammlung Assemblée fédérale Assemblea federale Assamblea federala



Das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung



Parlamentsdienste
Amtliches Bulletin
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch
www.parlament.ch
04.15 15'000 355098/1

### Was ist das Amtliche Bulletin?

«Die Sitzungen der Räte sind öffentlich», schreibt die Bundesverfassung in Artikel 158 vor. Das Amtliche Bulletin macht die Debatten von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung der Öffentlichkeit umfassend zugänglich. Es ist Teil der juristischen Materialien im Gesetzgebungsprozess und historisches Dokument zugleich.

Jede vor dem Ratsplenum gehaltene Rede wird sofort in der Originalsprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch) wörtlich niedergeschrieben. Ungefähr eine Stunde später kann der redigierte Text im Internet abgerufen werden. Nach jeder Session erscheint zusätzlich eine gedruckte Fassung.

Neben dem Wortlaut der Ratsverhandlungen enthält das Amtliche Bulletin sämtliche Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsresultate sowie weitere schriftliche Unterlagen und Hinweise zu den behandelten Geschäften.

Gelesen und ausgewertet wird das Amtliche Bulletin vor allem von den Ratsmitgliedern, den parlamentarischen Kommissionen, den Medien, ausserparlamentarischen Interessengruppen, Bundesrat und Verwaltung, den Gerichten sowie der Politikwissenschaft – es steht aber auch jeder Bürgerin und jedem Bürger uneingeschränkt zur Verfügung.

### Wer sind wir?

Die knapp 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtlichen Bulletins sind gleichzeitig für zwei Bereiche verantwortlich: einerseits für das Wortprotokoll von National- und Ständerat, anderseits für die Protokollführung in fast allen parlamentarischen Kommissionen.

Für das Amtliche Bulletin arbeiten in erster Linie wissenschaftlich ausgebildete Redaktorinnen und Redaktoren. Vom Germanisten zur Wirtschaftswissenschafterin, von der Dolmetscherin zur Juristin, vom Anglisten zum Historiker: Sie alle müssen in sämtlichen Politikbereichen auf dem Laufenden sein.

Der unregelmässige Arbeitsrhythmus des Parlamentes setzt sehr viel Flexibilität voraus. Teilzeitstellen sind die Regel, der durchschnittliche Beschäftigungsgrad liegt bei nur gut 50 Prozent. Besonders zwischen den Sessionen wird ein grosser Teil des Pensums in Heimarbeit geleistet.

Ein Kernteam von rund zehn Personen stellt Führung, Einsatzplanung und Koordination des Dienstes, Kontrolle, Vor- und Nachbereitung der Texte sowie die Veröffentlichung in elektronischer und gedruckter Form sicher.





# Blick in die Geschichte

1848	Eine Motion zur Veröffentlichung der Ratsverhandlungen wird aus finanziellen Gründen abgelehnt. Rund zwanzig	1999	Das integrierte Protokolliersystem Verbalix steuert gleichzeitig Ton, Text und Internet-Publikation.
1891	spätere Vorstösse scheitern ebenfalls.  Schaffung des Stenographischen Dienstes. Am 4. Juni erscheint die erste Nummer des «Amtlichen stenographischen Bülletins».	2000	Die Redetexte erscheinen schon während laufender Ratssitzung im Internet.  Das Amtliche Bulletin wird mit einem Preis der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer ausgezeichnet.
1921	Sämtliche Verhandlungen des Nationalrates werden stenographiert. Gedruckt wird weiterhin nur eine Auswahl.	2003	Aufschaltung von Audio- und Videodateien zu den Redetexten. Erster Einsatz von Verbalix portable in Kommissionssitzungen.
1960	Aufnahme der Ratsverhandlungen auf Tonband. Redaktoren beginnen die Stenographen zu ersetzen.	2011	Digitalisierung der gedruckten Jahrgänge 1891–1995 des Amtlichen Bulletins.
1971	Erstmals werden alle Ratsverhandlungen gedruckt.	2014	Digitalisierung der bisher unveröffentlichten Teile der Ratsverhandlungen 1921–1970. Das Amtliche Bulletin ist lückenlos online
1985	Einführung der elektronischen Textverarbeitung.	Charles .	verfügbar.
1993	Audiodisk, die erste parlamentarische digitale Tonaufzeichnungsanlage der Welt, revolutioniert den Arbeitsalltag.	2016	Der neue Webauftritt des Amtlichen Bulletins ermöglicht einen schnelleren und attraktiveren Zugriff auf die Redetexte und Videos – auch mit Tablet und Smart- phone.
1995	Das Amtliche Bulletin ist zum ersten Mal übers Internet abrufbar.		
1997	Herausgabe des Amtlichen Bulletins auf CD-ROM.		

## Ein ausgeklügelter Workflow

Im National- und im Ständeratssaal sitzt je ein Mitarbeiter des Amtlichen Bulletins, der die digitale Tonaufnahme der Reden in Portionen von etwa drei Minuten Dauer zerschneidet. Diese sogenannten Turnusse gelangen über das elektronische Protokolliersystem Verbalix in die Redaktion, wo das Gesprochene niedergeschrieben und redigiert wird.

Bis ein Turnus auf der Website des Amtlichen Bulletins sichtbar wird, dauert es nur ungefähr eine Stunde.

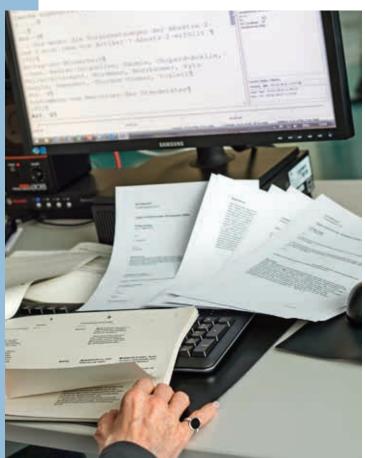
Nach einem redaktionsinternen Korrekturdurchgang erhalten die Ratsmitglieder ihren Text zur Kontrolle. Sie dürfen innerhalb von drei Tagen formale, nicht aber materielle Korrekturen vornehmen. Diese werden laufend in Verbalix übertragen. Im Internet ist immer die aktuelle Textfassung sichtbar.

Anschliessend werden die Ratssitzungen noch einmal deutsch und französisch zusammenhängend gegengelesen. Nach einer letzten Durchsicht haben die Texte ihre endgültige Form erreicht. Ein Layout-Team setzt sie in das traditionelle zweispaltige Druckformat. Den Druck selbst besorgt eine externe Druckerei.

Pro Session erscheint für den National- und den Ständerat je ein Verhandlungsband. Die schriftlichen Beilagen (parlamentarische Vorstösse, Kommissionsberichte, Auszüge aus der Geschäftsdatenbank usw.) werden den gedruckten Bänden in Form einer CD-ROM mitgegeben. Diese Dateien sind auch auf der Website des Amtlichen Bulletins abrufbar.

National- und Ständerat tagen zusammen ungefähr während 500 Stunden pro Jahr. Schon nur die Verhandlungen (ohne Beilagen und Abstimmungsprotokolle) füllen jährlich gegen 10000 A4-Seiten.







#### Eine Rede ist keine Schreibe!

Das gesprochene Wort muss in sprachlich einwandfreie, sachlich korrekte und verständliche Sätze umgeformt werden. Diese Verwandlung von Rede in Schreibe setzt voraus, dass die Redaktorinnen und Redaktoren das Gesagte inhaltlich genau verstehen.

Ohne die Aussagen zu verfälschen, nehmen sie im Wortprotokoll gezielte Umformulierungen und Satzumstellungen sowie behutsame Streichungen oder Ergänzungen vor. Gleichzeitig überprüfen sie die Plausibilität von Zahlen, Zitaten usw. Offensichtliche Versprecher werden korrigiert, sofern niemand später darauf Bezug nimmt.

Der endgültige Text gibt die Intentionen der Rednerinnen und Redner richtig und vollständig wieder, erleichtert das Lesen und hebt den Informationsgehalt der Wortmeldungen hervor. Im Gegensatz zum *Wort*protokoll ist eine wortwörtlich niedergeschriebene Rede – wie sie z. B. eine Spracherkennungssoftware liefert – auf Anhieb nur schwer zu erfassen.

Durch die redaktionelle Bearbeitung der Redetexte wird für alle Leserinnen und Leser des Amtlichen Bulletins ein deutlicher Mehrwert geschaffen.



www.parlament.ch







## Kommissionsprotokollführung

Das Amtliche Bulletin ist verantwortlich für die Protokollierung der Sitzungen der Legislativkommissionen und der Finanzkommissionen des National- und des Ständerates. Die Sitzungen finden meistens zwischen den Sessionen der eidgenössischen Räte statt.

Die Kommissionsprotokolle sind ebenso wie die Beratungen der Kommissionen vertraulich. Bei den Protokollen handelt es sich um Arbeitsinstrumente. Sie sollen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung in möglichst kurzer Zeit einen Überblick über den Verlauf und den Gehalt der Kommissionsberatungen bieten. Für die Vorbereitung der Debatten in National- und Ständerat sind die Kommissionsprotokolle unerlässlich. Später dienen sie den Gerichten zur Interpretation der Absichten des Gesetzgebers.

Jedes Jahr finden bis zu 500 Kommissionssitzungen statt. Sie werden quartalsweise auf die 40 Teilzeit-Protokollführerinnen und -Protokollführer verteilt. Diese schreiben jährlich etwa 15 000 Seiten Kommissionsprotokolle.

An einer Kommissionssitzung, die in der Regel anderthalb Tage dauert, sind jeweils eine deutsch- und eine französischsprachige Person anwesend. Diese zeichnen die Diskussionen mit dem Protokolliersystem Verbalix auf einem Notebook digital auf und gliedern sie fortlaufend nach Rednernamen, Sprachen, Geschäften und Gesetzesartikeln. Während der Sitzung halten die Protokollführerinnen und Protokollführer den Gang der Verhandlungen sowie die Beschlüsse zusätzlich in eigenen Notizen fest.

Nach der Sitzung folgt gestützt auf die erfassten Audio- und Textdaten die Ausarbeitung eines analytischen Protokolls. Das heisst, die Voten werden nicht wörtlich wiedergegeben, sondern auf die wesentlichen Informationen und Argumente sowie die Beschlüsse reduziert. Kurze und verständliche Sätze in direkter Rede verbessern die Lesbarkeit. Begriffe, Zahlen und Fakten werden anhand der abgegebenen Sitzungsunterlagen überprüft. Für die Darstellung von Gesetzesberatungen stehen sogenannte Textbausteine zur Verfügung.

Grundsätzlich wird für jedes Traktandum einer Sitzung ein separates Teilprotokoll erstellt. Die Protokolle werden von einem spezialisierten Team überprüft und umgehend an das zuständige Kommissionssekretariat weitergeleitet. Die Protokollführerinnen und Protokollführer tragen die Verantwortung für die korrekte Wiedergabe der Reden.

